

An alle
Vertragsärzte

Der Vorstand

Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

11.12.2009

Erläuterungen zum RLV-Bescheid 1/2010: arztgruppenspezifische Fallwerte

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Anfang dieser Woche haben wir Ihnen die Regelleistungsvolumen (RLV) für das Quartal 1/2010 mitgeteilt. Nun erreichen uns viele Nachfragen – insbesondere zur Höhe des Fallwerts – weshalb wir es nicht versäumen möchten, Ihnen durch dieses Rundschreiben ein paar Erläuterungen zu Ihren wichtigsten Fragen zukommen zu lassen.

Warum sind die arztgruppenspezifischen Fallwerte für das Quartal 1/2010 gesunken?

Zu allererst: Der RLV-Fallwert einer Arztgruppe ist das Ergebnis einer Division: Das RLV-Vergütungsvolumen einer Arztgruppe wird durch die RLV-relevanten Fallzahlen des Vorjahresquartals dieser Arztgruppe dividiert. Steigende Fallzahlen auf der Arzteebene, nicht zuletzt in dem Streben nach einem höheren RLV in der Zukunft, führen kumuliert über alle Praxen auf der Arztgruppenebene somit zu einem niedrigeren Fallwert. In die gleiche Richtung wirkt eine Verminderung des RLV-Vergütungsvolumens. Beim Vergleich der Behandlungsfälle über alle Arztgruppen stellen wir im Quartalsübergang von 4/2008 zu 1/2009 eine Steigerung um 5,8 Prozent fest. Gleichzeitig sinkt das für die Arztgruppen zur Verfügung gestellte RLV-Vergütungsvolumen bei allen Gruppen ab.

Wie kommt es zur Verminderung des RLV-Vergütungsvolumens ?

Die Zuwächse im Bereich der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) sind im ersten Quartal 2010 nicht mehr so hoch wie noch im ersten Quartal 2009. Dies liegt an einer rückläufigen Entwicklung der Versichertenzahlen.

(Zur Erläuterung: Die Höhe der MGV richtet sich nach dem Behandlungsbedarf der Versicherten einer Krankenkasse und den aktuellen Versichertenzahlen der jeweiligen Kasse zum Zeitpunkt der Berechnung der Regelleistungsvolumina).

Gleichzeitig beeinflusst ein weiterer Punkt das RLV-Vergütungsvolumen und somit auch den Fallwert: Eine Reihe von Leistungen müssen außerhalb des RLV zu festen Preisen der

Euro-Gebührenordnung vergütet, aber aus der morbiditätsbezogenen Gesamtvergütung finanziert werden (z.B. dringende Besuche, Akupunktur oder Schmerztherapie).

Gerade in diesen Bereichen sind 2009 deutlich mehr Leistungen als noch 2008 erbracht worden: Es mussten infolgedessen deutlich mehr Gelder für diese Leistungen außerhalb des RLV zurückgestellt werden – damit sinkt das RLV-Vergütungsvolumen der Arztgruppe und damit auch der Fallwert.

Änderung für das nächste Quartal avisiert

Der Vorstand der KV Berlin hat die Problematik bereits in den Bewertungsausschuss eingebracht, um für das zweite Quartal 2010 einen entsprechenden Änderungsbeschluss mit dem Ziel ein weiteres Absinken der Fallwerte zu verhindern. Sobald hier eine Entscheidung getroffen wurde, werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Dr. Angelika Prehn
Vorsitzende des Vorstands



Dr. Uwe Kraffel
stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Mitglied des Vorstands